



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und
Gerhard Schenk (AfD) vom 06.04.2022**

**Situation in Bezug auf von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführten Tiere –
Teil I**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch zahlreiche Personen, die derzeit als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland und das Land Hessen einreisen, werden die ihnen gehörenden Haustiere bei ihrer fluchtbedingten Einreise mitgeführt. Dieser Umstand birgt einige Probleme in sich: So können die Tiere oftmals nicht in die von ihren Tierhaltern bewohnten Flüchtlingsunterkünfte mitgeführt werden, da Haustiere in diesen vielfach nicht erlaubt sind. Zudem können die betreffenden Tierhalter Nachweise über in Deutschland vorgeschriebene Impfungen der von ihnen mitgeführten Tiere oftmals nicht vorlegen, was die Quarantäne der betreffenden Tiere und den Bedarf an entsprechenden Quarantäneplätzen erforderlich macht.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Mitführen von Haustieren durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wird derzeit in allen Standorten und Notunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEH) geduldet. Teilweise verfügen die Standorte – wie die EAEH Gießen – sogar über eine Tierambulanz, die von Tierärztinnen und -ärzten vom veterinärmedizinischen Fachbereich der Justus-Liebig-Universität ins Leben gerufen wurde.

Eine Statistik über die mit Flüchtenden aus der Ukraine in Deutschland ankommenden Tiere und Tierarten wird nicht geführt. Im Bereich der kommunalen Unterbringung ist die Frage nach der Ausgestaltung des jeweiligen Nutzungsverhältnisses/Hausrechts an die Kommunen zu richten. Die der Landesregierung vorliegenden Rückmeldungen aus dem Landeskrisenstab und von Tierschutzorganisationen weisen jedoch darauf hin, dass die überwiegende Anzahl von Flüchtenden aus der Ukraine derzeit in privaten Unterkünften Zuflucht finden, in denen auch die mitgeführten Heimtiere willkommen sind.

Um das Problem mangelnder Quarantäneplätze für von Flüchtenden mitgeführten Heimtieren in Hessen zu minimieren, hat das Umweltministerium bereits am 15. März 2022 den zuständigen Veterinärämtern per Erlass mitgeteilt, dass sie in eigener Zuständigkeit über die Möglichkeit einer Hausquarantäne von Tieren mit unzureichendem Tollwutimpfschutz entscheiden können. Zudem wurden erleichterte Bedingungen bei der Einreise sowie im Umgang mit Tollwut-Quarantänen ermöglicht. Wichtige Informationen wurden unter dem folgenden Link verfügbar gemacht – auch in ukrainischer Sprache:

→ <https://umwelt.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/fuerukrainische-gefluechtete-mit-heimtieren>.

Für Tierheime oder ähnliche Einrichtungen besteht regulär die Möglichkeit, bei der Stiftung Hessischer Tierschutz einen Zuschuss zu Tierarzt und Futterkosten (20 % der Jahreskosten) zu beantragen. Ebenso sind investive Maßnahmen (z.B. Auf- oder Ausbau von Quarantäneplätzen) förderfähig. Im Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ der Landesregierung ist außerdem eine Sonderhilfe für Haustiere aus der Ukraine angekündigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in das Land Hessen eingereiste Personen sind seit dem 24.02.22 als Mitführende von Haustieren registriert worden?
- Frage 2. Wie viele Tiere, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in das Land Hessen eingereisten Personen mitgeführt worden sind, befinden sich seither im Land Hessen (bitte unter Nennung der einzelnen Tierarten und der jeweiligen Anzahl gesondert aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem 24. Februar 2022 sind 246 Personen aus der Ukraine in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) registriert worden, bei denen in der landeseigenen Datenbank ein Hinweis auf ein mitgeführtes Tier vorliegt (Stand: 25. April 2022). Über Flüchtende, die in privaten oder kommunalen Unterkünften untergebracht sind, liegen keine Zahlen von mitgeführten Haustieren vor.

- Frage 3. In welchen Einrichtungen zur Unterbringung von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in das Land Hessen eingereisten Personen im Land Hessen ist eine Mitführung von Haustieren
- gestattet bzw.
 - nicht gestattet (bitte unter Nennung der genauen Bezeichnung der jeweiligen Flüchtlingsrichtung gesondert aufschlüsseln)?

Das Mitführen von Haustieren wird derzeit in allen Standorten und Notunterkünften im Zuständigkeitsbereich der EAEH geduldet. Im Bereich der kommunalen Unterbringung ist die Frage nach der Ausgestaltung des jeweiligen Nutzungsverhältnisses/Hausrechts an die Kommunen zu richten.

- Frage 4. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Tieren zum Zwecke
- des Quarantänevollzugs im Fall des fehlenden Nachweises über in Deutschland vorgeschriebene Schutzimpfungen der betroffenen Tiere, und
 - der Beherbergung der Tiere bis zur Beendigung des fluchtbedingten Aufenthalts der Tierhalter bestehen derzeit im Land Hessen (bitte unter Nennung der genauen Bezeichnung und der Örtlichkeit der jeweiligen Einrichtung gesondert aufschlüsseln)?

Für die Anordnung einer Quarantäne zum Schutz vor der Übertragung anzeigepflichtiger Tierseuchen (z.B. Tollwut) ist der jeweilige Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zuständig. Auf welche Einrichtungen zur Quarantänisierung von Tieren die jeweils zuständigen Behörden zurückgreifen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat mit Erlass vom 15. März 2022 den zuständigen Veterinärämtern die Möglichkeit eröffnet, eine Hausquarantäne für Tiere mit unzureichendem Tollwutimpfschutz zuzulassen.

Für die Beherbergung von privat gehaltenen Tieren sind die Tierhaltenden verantwortlich. Zahlreiche Tierschutzorganisationen unterstützen Flüchtende bei der Suche nach Wohnungen, in denen Tiere gehalten werden dürfen. Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. teilt dem HMUKLV am 13. April 2022 mit, in eigenen Wohnungen und bei Mitgliedern 31 Personen mit insgesamt 52 Tieren untergebracht zu haben. Von anderen Organisationen liegen der Landesregierung keine Daten vor. In der Regel erfolgt die Quarantäne von Hunden und Katzen, die noch nicht über einen gültigen Tollwutimpfschutz verfügen, in solchen privaten Unterkünften.

- Frage 5. Wie viele der unter dem Punkt 2 erfragten Tiere sind derzeit in Einrichtungen
- der unter dem Punkt 3 a erfragten Art untergebracht?
 - oder der unter dem Punkt 4 a.) und b.) erfragten Art untergebracht?

Zu Frage 5 a: Derzeit sind in allen Standorten und Notunterkünften im Zuständigkeitsbereich der EAEH insgesamt 30 Haustiere erfasst (Stand: 25. April 2022). Eine Statistik über die einzelnen Tierarten wird nicht geführt.

Zu Frage 5 b: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 a) und b) verwiesen.

Wiesbaden, 20. Mai 2022

Priska Hinz